# Making our world more productive



# **Stickstoffmonoxid**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: EIGA088

Ausgabedatum: 16.01.2013 Überarbeitungsdatum: 20.11.2024 Ersetzt Version vom: 21.12.2021 Version: 1.2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Name : Stickstoffmonoxid
Handelsname : Stickstoffmonoxid 2.5

 EG-Nr.
 : 233-271-0

 CAS-Nr.
 : 10102-43-9

 REACH-Registrierungs-Nr.
 : 01-2120766630-54

 Produktcode
 : 000010021691

Formel : NO

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle Verwendung. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas.

 ${\it Chemische\ Reaktion\ /\ Synthese}.$ 

Laborzwecke.

 $\hbox{\it Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik-/Photovoltaikindustrie}.$ 

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herstellung von Gasgemischen in Druck-Behältern.

Schutzgas beim Schweißen.

Verwendung als Ausgangsstoff in chemischen Prozessen.

Herstellung von elektronischen Bauteilen Rohstoff für pharmazeutische Produkte

Kraftstoffe

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.

Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere

Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Linde Gas GmbH Carl-von-Linde-Platz 1 A-4651 Stadl-Paura Austria

T +43 50 4273

office@at.linde-gas.com

# 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : UMCO/NCEC: +44 1865 407333 (English); +49 89 220 61012 (German)



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren	Oxidierende Gase, Kategorie 1	H270
	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	H280
Gesundheitsgefahren	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	H314
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
	Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 1	H330

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H270 - Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Reaktion

- Prävention : P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P244 - Ventile und Ausrüstungsteile öl- und fettfrei halten.

P260 - Gas, Dampf nicht einatmen.

P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

: P303+P361+P353+P315 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Sofort ärztlichen Rat

einholen.

P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat

einholen .

P370+P376 - Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven

Eigenschaften auf.



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Stickstoffmonoxid	CAS-Nr.: 10102-43-9 EG-Nr.: 233-271-0 REACH-Nr.: 01-2120766630-54	100	Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Comp.), H280 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 1 (Inhalativ: Gas), H330 (ATE=57,5 ppmv/4h) EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Stickstoffmonoxid	CAS-Nr.: 10102-43-9 EG-Nr.: 233-271-0 REACH-Nr.: 01-2120766630-54	( 0,5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-Wiederbelebung

durchführen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längere Einwirkung niedriger Konzentrationen kann Lungenödem verursachen.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerungen eintreten.

Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Erste Hilfe -Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat einzuholen. Das Produkt wirkt zerstörend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Kann Husten,

Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen bewirken.

Siehe Abschnitt 11.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Arzt hinzuziehen. Nach Inhalation so schnell wie möglich mit kortisonhaltigem Spray behandeln.



### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel. Das Produkt ist nicht brennbar. Maßnahmen der

Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

Spezielle Risiken : Fördert die Verbrennung.

Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Stickstoffmonoxid / Stickstoffdioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter

können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen.

Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

 $Wasserspr\"{u}hstrahl\ oder\ Wassernebel\ einsetzen,\ um\ Rauch\ niederzuschlagen.$ 

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und Feststoffe.

Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Örtlichen Alarmplan beachten. Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Gebiet räumen. Für

ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen beseitigen. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für

weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen : Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Chemieschutzanzug benutzen. Konzentrationen

von emittiertem Produkt überwachen. Für weitergehende Informationen siehe Abschnitt 5.3.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen. Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Den Bereich mit Wasser besprühen.

Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Nur Schmiermittel und Dichtungen verwenden, die für die spezifische Verwendung mit diesem Gas zugelassen sind.

Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Behälter und Regler wird empfohlen.

Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde.

Ausrüstung öl-und fettfrei halten. Für weitere Informationen siehe den EIGA-Leitfaden Doc. 33 - Cleaning of Equipment for Oxygen Service, verfügbar unter http://www.eiga.eu.

Kein Öl oder Fett benutzen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt in Bereiche vermeiden, in denen sich Arbeitsplätze befinden.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

 ${\it R\"{u}ckstr\"{o}mung\ in\ den\ Gasbeh\"{a}lter\ verhindern}.$ 

Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter.

Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Beim Lagern von brennbaren Gasen und anderen brennbaren Stoffen fernhalten. Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft

werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen

gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Nitrogen monoxide	
IOEL TWA	2,5 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	2 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Stickstoffmonoxid	
MAK (OEL TWA)	2,5 mg/m <sup>3</sup>	
MAK (OEL TWA) [ppm]	2 ppm	
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 156/2021	

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)		
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht festgelegt.	



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Nicht festgelegt.	

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen. Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen. Produkt in einem geschlossenen System und unter streng kontrollierten Bedingungen handhaben. Vorzugsweise in dauerhaft technisch dichten Anlagen verwenden (z.B. geschweißte Leitungen).

Gasdetektoren einsetzen, falls toxische Gase freigesetzt werden können. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (sofern vorhanden) liegen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden: Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und Abschließtätigkeiten ausgeführt werden..

Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Handschutz:

Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

 $Chemikalien beständige \ Schutzhandschuhe \ tragen.$ 

Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien.

Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Leistungsstufe 1 oder höher.

Zur Bestimmung von Material und Schichtdicke die Produktinformation des Handschuhherstellers heranziehen.

Die Durchbruchszeit der ausgewählten Handschuhe muß größer sein als die beabsichtigte Einsatzzeit.

### Sonstigen Hautschutz

Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

Standard EN 943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Sonstige Angaben:

Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten.

Standard EN 943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien.

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske im Fall von sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

Zur Auswahl geeigneter Schutzgeräte die Produktinformationen der Gerätehersteller heranziehen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

#### Schutz gegen thermische Gefahren:

Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Gasförmig
Farbe : Bräunliches Gas.
Form : Komprimiertes Gas

Geruch : Stechend. Geringe Warnwirkung bei niedrigen Konzentrationen.

Geruchsschwelle : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.

Schmelzpunkt : -164 °C

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

Siedepunkt : -152 °C

Entzündbarkeit: Nicht brennbar.Brandfördernde Eigenschaften: Oxidationsmittel.Explosionsgrenzen: Nicht bekannt.Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündtemperatur : Nicht entzündbar. Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Viskosität, dynamisch : 0,019 mPa·s @ 25 °C; Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

 $Wasserl\"{o}slichkeit : 46-57,4\,mg/l \\ Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht bekannt.$ 

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Nicht anwendbar auf anorganische Produkte.

Dampfdruck : Nicht anwendbar.
Dampfdruck bei 50°C : Nicht anwendbar.
Kritischer Druck : 6480 kPa



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dichte : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Relative Dichte : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar.

Relative Gasdichte : :

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. Gase und Gasgemische liegen nicht als Nanoform vor.

### 9.2. Sonstige Angaben

# 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Ci : 0,3 Kritische Temperatur : -93 °C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molekulargewicht : 30 g/mol

Gasgruppe : Komprimiertes Gas

Zusätzliche Hinweise : Keine.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

### 10.2. Chemische Stabilität

Zerfällt bei Raumtemperaturen in andere Stickstoffoxide und Stickstoff. Oxidiert in Luft, wobei extrem reaktionsfähiges Stickstoffdioxid entsteht.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Oxidiert heftig organische Stoffe.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur. Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Luft. Kann mit brennbaren Stoffen heftig reagieren. Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren. Ausrüstung öl-und fettfrei halten. Für weitere Informationen siehe den EIGA-Leitfaden Doc. 33 - Cleaning of Equipment for Oxygen Service, verfügbar unter http://www.eiga.eu. Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich.

Lebensgefahr bei Einatmen.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Lebensgefahr bei Einatmen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)			
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]		57,5 ppm/4h	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
		pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Verursacht schwere Augenschäden.	
		pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Keimzellmutagenität	:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Karzinogenität	:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Reproduktionstoxizität	:	Nicht eingestuft	
Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit	:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib	:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.	
Zielorgan(e)	:	Blut.	
		Augen.	
		Atemsystem.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	:	Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.	
Exposition			
Zielorgan(e)	:	Atemsystem.	
Aspirationsgefahr	:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Stickstoffmonoxid (10102-43-9)			
Viskosität, kinematisch		Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 11.2.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Mit Verzögerung ist tödliches Lungenödem möglich, Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine

endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)		
LC50 96h -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)	
Bewertung	Nicht anwendbar auf anorganische Produkte.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar auf anorganische Produkte.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht bekannt.	

### 12.4. Mobilität im Boden

Stickstoffmonoxid (10102-43-9)	
Bewertung	Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder Wasserverschmutzung verursacht. Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Bewertung : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine Auswirkung auf die Ozonschicht.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Das Gas kann mit alkalischer Lösung unter kontrollierten Bedingungen gewaschen werden, um eine heftige Reaktion zu vermeiden. Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist. Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden. Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden. Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.eu. Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung)

: 16 05 04\*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

# 13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-	Nummer			
UN 1660	UN 1660	UN 1660	UN 1660	UN 1660
14.2. Ordnungsgemäße UN	I-Versandbezeichnung			
STICKSTOFFMONOXID,  VERDICHTET  (STICKSTOFFOXID,  VERDICHTET)	STICKSTOFFOXID, VERDICHTET	Nitric oxide, compressed	STICKSTOFFMONOXID,  VERDICHTET  (STICKSTOFFOXID,  VERDICHTET)	STICKSTOFFMONOXID,  VERDICHTET  (STICKSTOFFOXID,  VERDICHTET)
Eintragung in das Beförderung	gspapier			
UN 1660 STICKSTOFFMONOXID, VERDICHTET (STICKSTOFFOXID, VERDICHTET), 2.3 (5.1+8), (D)	UN 1660 STICKSTOFFOXID, VERDICHTET, 2.3 (5.1+8)	UN 1660 Nitric oxide, compressed, 2.3 (5.1+8)	UN 1660 STICKSTOFFMONOXID, VERDICHTET (STICKSTOFFOXID, VERDICHTET), 2.3 (5.1+8)	UN 1660 STICKSTOFFMONOXID, VERDICHTET (STICKSTOFFOXID, VERDICHTET), 2.3 (5.1+8)
14.3. Transportgefahrenkla	assen			
2.3 (5.1, 8)	2.3 (5.1, 8)	2.3 (5.1, 8)	2.3 (5.1, 8)	2.3 (5.1, 8)
2 61	2 8	Nicht anwendbar	2 61	2 5.1
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist, Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist, Vor dem Transport: - Ausreichende Lüftung sicherstellen, - Behälter sichern, - Das Ventil muß geschlossen und dicht sein, - Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein, - Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

# Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 1TOC



### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Begrenzte Mengen (ADR) : 0
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P200
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP9
Beförderungskategorie (ADR) : 1

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und : CV9, CV10, CV36

Entladung, Handhabung (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S14 Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D

### Seeschiffstransport

: 0 Begrenzte Mengen (IMDG) Freigestellte Mengen (IMDG) : E0 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P200 EmS-Nr. (Brand) : F-C EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-W Staukategorie (IMDG) : D Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2 Trennung (IMDG) : SG6, SG19

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Nicht entzündbares, giftiges und ätzendes Gas. Stark brandfördernd (oxidierend) wirkender Stoff.

Gibt bei Berührung mit der Luft braune Dämpfe ab, die giftig beim Einatmen sind und ähnlich wie Phosgen Spätwirkung zeigen. Schwerer als Luft (1,04). Wirkt stark reizend auf Haut, Augen und

Schleimhäute.

### Lufttransport

PCA begrenzte Mengen (IATA) : FORBIDDEN : FORBIDDEN PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : FORBIDDEN PCA Max. Nettomenge (IATA) : FORBIDDEN CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : FORBIDDEN CAO Max. Nettomenge (IATA) : FORBIDDEN Sondervorschriften (IATA) : A2 ERG-Code (IATA) : 2PX

### Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 1TOC Sondervorschriften (ADN) : 274, 655, 662

Begrenzte Mengen (ADN) : 0
Freigestellte Mengen (ADN) : E0

Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP, TOX, A

Lüftung (ADN) : VE02 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 2

### Bahntransport

 Klassifizierungscode (RID)
 : 1TOC

 Begrenzte Mengen (RID)
 : 0

 Freigestellte Mengen (RID)
 : E0

 Verpackungsanweisungen (RID)
 : P200

 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)
 : MP9

 Beförderungskategorie (RID)
 : 1

Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-,

Entladen und Handhabung (RID)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 265

: CW9, CW10, CW36



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Nicht anwendbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

#### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

#### VOC-Richtlinie (2004/42)

Einschränkungen der Anwendung : Keine.

#### Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von ge	veso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)		Mengenschwelle (in Tonnen)	
		Untere Klasse	Obere Klasse	
H1 AKUT TOXISCH Gefahrenkategorie 1, alle Expositionswege		5	20	
P4 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE GASE Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Gefahre		50	200	

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit.

Richtlinie (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Richtlinie 2014/34/EU für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX). Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333/2008 und (EU) Nr. 231/2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 2015/830 erstellt.

#### Österreich

Giftverordnung 2000 : Unterliegt der Giftverordnung 2000

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) wurde erstellt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungshinweise:

Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
	ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
	ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
CAO	Cargo Aircraft only / Nur Frachtflugzeug	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
	CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
	CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EC	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (Altstoffverzeichnis).	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	
	EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte	



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PCA	Passenger and Cargo Aircraft / Passagier- und Frachtflugzeug	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
	PSA - Persönliche Schutzausrüstung	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
	RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
STOT-RE	Specific Target Organ Toxicity-Repeated Exposure / Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	
STOT-SE	Specific Target Organ Toxicity-Single Exposure / Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	
UFI	Unique Formula Identifier / Eindeutiger Rezepturidentifikator	
	UN - United Nations - Vereinte Nationen	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
WGK	Wassergefährdungsklasse	

Schulungshinweise

Sonstige Angaben

- : Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.
- : Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Wichtige Literaturangaben und Datenquellen werden im EIGA Dokument 169 'Classification and Labelling Guide' gepflegt, das unter der Adresse http://www.eiga.eu heruntergeladen werden kann.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 1 (Inhalativ: Gas)	Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 1	
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
Н330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
Н335	Kann die Atemwege reizen.	
Ox. Gas 1	Oxidierende Gase, Kategorie 1	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	

Die Einstufung entspricht HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: ATP 12

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige

 $Untersuchung \ \ddot{u}ber \ die \ Material vertr\"{a}glichkeit \ und \ die \ Sicherheit \ durchgef\"{u}hrt \ werden.$ 

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU AT

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

**Ende des Dokuments**